

**Feuerwehr Münster
York-Ring 25
48159 Münster**

**Bedingungen über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots
(FSD)**

1. Geltungsbereich und Zweck der Bedingungen

- 1.1 Diese Bedingungen regeln die Einrichtung, den Betrieb und die Wartung von Feuerwehrschlüsseldepots, die im Zusammenhang mit der Aufschaltung von Brandmeldeanlagen (BMA) auf die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) der Feuerwehr Münster eingerichtet werden.

Die Anschlußbedingungen schaffen durch einheitliche technische und organisatorische Vorgaben eine Basis für den sicheren Betrieb der FSD und bieten dem Betreiber hierdurch eine hohe Schutzwirkung gegen die Entwendung und die missbräuchliche Benutzung der im FSD aufbewahrten Sicherungsmittel.

2. Allgemeine Anforderungen an FSD

- 2.1 Sofern die Brandmeldeanlage eines Objektes direkt auf die Übertragungsanlage für Gefahrenmeldungen (ÜAG) der Feuerwehr Münster aufgeschaltet werden soll, hat der Betreiber der baulichen Anlage auf eigenes Risiko und eigene Kosten ein Feuerwehrschlüsseldepot (FSD) an dem betreffenden Objekt anzubringen.
- 2.2 Der Anbringungsort des FSD am Objekt muss mit der Feuerwehr Münster abgestimmt werden. Er befindet sich in der Regel an der Anfahrtstelle für die Feuerwehr, in unmittelbarer Nähe des Gebäudezuganges, durch den die Brandmelderzentrale (BMZ) oder ggf. die Parallelanzeige der BMZ auf kürzestem Wege erreicht werden kann.
- 2.3 Beim Einbau und Betrieb des FSD sind die „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen - VdS 2105“ des Verbandes der Sachversicherer in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.
- 2.4 Die ggf. in den Nebenbestimmungen zum Bauschein (sofern eine Baugenehmigung erteilt wurde) formulierten Anforderungen der Bauordnungsbehörden sind einzuhalten.

3. Auswahl des FSD und der Schließvorrichtung (Schloss)

- 3.3 Der Betreiber verwendet ein FSD, der vom Verband der Schadenversicherer (VdS) anerkannt ist. Die Innentür muss für ein VdS-erkanntes Umstellschloss vorgerüstet sein.
- 3.4 Zur Einrichtung der Schließung ist ein Doppelbart-Umstellschloss erforderlich. Das Umstellschloss muss über eine VdS-Anerkennung verfügen und die Einrichtung der „Schließung Münster“ ermöglichen.
- 3.5 Das Schloss wird vom Hersteller in „Nullstellung“ ausgeliefert und bei Inbetriebnahme des FSD durch einen Mitarbeiter der Feuerwehr auf die jeweilige Schließung „Feuerwehr Münster“ programmiert.
- 3.6 FSD, die weder den technischen Voraussetzungen der VdS-Richtlinie 2105 entsprechen, noch sabotageüberwacht sind, dürfen nur noch für solche Sicherungs-

bereiche eingesetzt werden, die ein geringes Sicherheitsbedürfnis aufweisen. Dazu gehören z. B.: Grundstückseinfriedungen, öffentlich zugängliche Tiefgaragen, und ähnliche Objekte. In diesen Fällen ist jedoch unbedingt eine vorhergehende Absprache mit der Feuerwehr Münster erforderlich.

4. Deponierte Schlüssel oder Codekarten

- 4.1 Der bzw. die im FSD deponierten Objektschlüssel müssen der Feuerwehr den direkten Zugang zur BMZ sowie zu allen Sicherungsbereichen der BMA ermöglichen.
- 4.2 Die Auswahl des Schließzylinders zur elektrischen Überwachung der/des im FSD deponierten Schlüssel(s) und ggf. erforderlicher Codekarten erfolgt durch den Betreiber. Die Richtlinien des VdS sind zu beachten. Nach Möglichkeit sollte im FSD nur ein Schlüssel (Generalschlüssel) deponiert sein, der mit einem Schließzylinder der Schließanlage des Objektes direkt überwacht wird. Werden im FSD mehrere Schlüssel und ggf. Codekarten deponiert, müssen diese untrennbar miteinander verbunden sein und mit entsprechenden Anhängeschildern gekennzeichnet werden. In diesem Fall ist der für den inneren FSD-Zylinder vorgesehene Schlüssel rot zu kennzeichnen.
- 4.3 Die Anzahl der hinterlegten Schlüssel oder Codekarten ist auf maximal **fünf** zu begrenzen.
- 4.4 Codekarten für Kartenlesegeräte können im Tresor nur hinterlegt werden, wenn diese untrennbar mit einem überwachten Schlüssel verbunden sind. Die untrennbare Verbindung darf die Funktion der Karte(n) nicht beeinträchtigen.

5. Antrag und Inbetriebnahme

- 5.1 Die Inbetriebnahme des FSD durch die Feuerwehr erfolgt auf schriftlichen Antrag des Betreibers. Ein Antragsformular ist als Anhang A beigelegt. Der Antrag sowie ggf. spätere Änderungswünsche sind zu richten an:

Feuerwehr Münster

Abteilung - Vorbeugender Brandschutz -

York-Ring 25, 48159 Münster

Telefon: 0251/2025- 8421 oder - 8420

Vermittlung: 0251/2025- 0

Fax: 0251/2025-8444

- 5.2 Bei der Inbetriebnahme des FSD werden die Objektschlüssel durch den Betreiber oder eine von ihm beauftragte verantwortliche Person und einem Vertreter der Feuerwehr im FSD deponiert.

Bei der Inbetriebnahme müssen seitens des Betreibers vorliegen:

- a) Mit Schlüsselanhänger gekennzeichnete Schlüssel für den Sicherungsbereich der BMA
- b) Umstellschloss zum Einbau in den FSD

- 5.3 Über das erstmalige Einlegen von Schlüsseln (erstmalige Inbetriebnahme) und jede weitere Schlüsseleinlage oder -entnahme wird von der Feuerwehr ein Protokoll angefertigt, welches vom Betreiber und von der Feuerwehr unterzeichnet wird. Je ein Exemplar des Protokolls verbleibt beim Betreiber und bei der Feuerwehr.

6. Sabotageüberwachung

- 6.1 In der Regel muss die für VdS-erkannte Feuerwehrschränke vorge-schriebene Sabotageüberwachung aktiviert sein, um einen Alarm an eine ständig besetzte Stelle (Polizei oder VdS-erkanntes Wach- und Sicherungsunternehmen) zu übertragen und damit eine unverzügliche Kontrolle des FSD zu veranlassen. Die Aufschaltung der Sabotageüberwachung ist durch Vorlage einer Bescheinigung des VdS-erkannten Wachunternehmens nachzuweisen. Die Feuerwehr nimmt Sabotagemeldungen nicht entgegen.
- 6.2 Soll z. B. bei Objekten mit geringem Sicherheitsbedürfnis ausnahmsweise von einer Sabotageüberwachung abgesehen werden (eine Ausnahme liegt z. B. dann vor, wenn mit den im FSD deponierten Schlüsseln nur der Zugang zu einem Außengelände möglich ist), ist dieses der Feuerwehr Münster mit der Beantragung bekannt zu geben, da hierfür eine andere Schließung mit niedrigerer Sicherheitsstufe eingerichtet werden muss.

7. Zugriff zum FSD

- 7.1 Zugriff zum FSD haben im Einsatzfall die jeweiligen Einsatzleiter sowie bei Wartungsarbeiten die damit beauftragten Mitarbeiter der Feuerwehr Münster.
- 7.2 Bei der Feuerwehr Münster ist eine begrenzte Zahl von FSD-Schlüsseln zu den Zuhaltungsschlössern der FSD mit Schließung „Feuerwehr Münster“ vorhanden. Die FSD-Schlüssel werden von den Einsatzleitern von Hand zu Hand weitergegeben.
- 7.3 Sonstige Bedienstete der Feuerwehr im Tagesdienst, die FSD-Schlüssel führen, müssen diese entweder bei sich tragen oder in einem ständig beaufsichtigten Schlüsselschrank innerhalb der Leitstelle der Feuerwehr Münster hinterlegen.
- 7.4 Der Anbringungsort des FSD wird in den Einsatzunterlagen (Feuerwehreinsatzpläne) der Feuerwehr vermerkt. Die Einsatzunterlagen sind jedem Bediensteten der Feuerwehr zugänglich.
- 7.5 Bei einem durch eine Alarmierung bedingten Öffnen des FSD durch Einsatzkräfte der Feuerwehr sind Änderungen an der Schließung des FSD bzw. an den im FSD deponierten Schlüsseln nicht zulässig. Die Einsatzkräfte sind angewiesen, Änderungen weder selbst vorzunehmen noch zu dulden.

8.0 Benutzung des FSD durch die Feuerwehr

- 8.1 Die Feuerwehr ist nicht verpflichtet, den FSD und die darin deponierten Objektschlüssel zu verwenden. Nach pflichtgemäßem Ermessen kann auch auf die Begehung des Objektes verzichtet werden oder unter Wahrung der Verhältnismäßigkeit ein gewaltsamer Zugang geschaffen werden. Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen Einsatzkräfte ohne FSD-Schlüssel als erste am Objekt eintreffen.

9. Wartung

- 9.1 Entsprechend der Richtlinie VdS 2105 ist das FSD einmal jährlich zu warten. Die Wartung wird durch einen Mitarbeiter der Feuerwehr Münster durchgeführt. Dem Mitarbeiter ist der Zugang zum FSD sowie zur Brandmeldeanlage zu ermöglichen.

10. Kosten

- 10.1 Alle Kosten in Verbindung mit der Einrichtung, dem Betrieb, sowie Änderungen, Wartung und Instandhaltungen trägt der Betreiber. Die erste Inbetriebnahme, bzw. eine Wiederinbetriebnahme, sowie die Überprüfung des FSD durch die Feuerwehr sind entgeltpflichtig.
- 10.2 Die Höhe des Entgeltes richtet sich nach dem im Amtsblatt der Stadt Münster veröffentlichten, jeweils gültigen „Tarif für Dienst- und Arbeitsleistungen und die Bereitstellung von Gerät der Feuerwehr der Stadt Münster“

11. Außerbetriebnahme des FSD

- 11.1 Eine beabsichtigte Außerbetriebnahme eines FSD und jede Veränderung der Einbaustelle muss mit der Feuerwehr Münster rechtzeitig, mindestens jedoch 14 Tage vor dem geplanten Zeitpunkt abgestimmt werden.
- 11.2 FSD, die in Verbindung mit einer Brandmeldeanlage, oder aus anderen Gründen bauaufsichtlich gefordert wurden, können nur mit Zustimmung der Baugenehmigungsbehörde außer Betrieb genommen werden.
- 11.3 Im Falle der Außerbetriebnahme wird das FSD im Beisein des Betreibers durch die Feuerwehr geöffnet und die Schließung auf die 0-Stellung zurückgestellt. Bei älteren Schlössern, bei denen eine Rückcodierung der Schließung in die Nullstellung nicht möglich ist, wird das Schloss ausgebaut und verbleibt bei der Feuerwehr Münster in Verwahrung. Die Anzahl und Vollständigkeit der vom Betreiber zu entnehmenden Schlüssel wird in einem Protokoll festgehalten.

12. Nebenbestimmungen / Anerkennung der Bedingungen durch den Betreiber

- 12.1 Änderungen und Ergänzungen dieser Bedingungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabsprachen haben keine Gültigkeit.
- 12.2 Mit Unterzeichnung des beiliegenden Antragsformulars „Antrag auf Einrichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)“ werden die vorgenannten besonderen Bedingungen über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots anerkannt.

Der Antrag ist vollständig vom **Betreiber (Bauherr)** auszufüllen.
Unvollständige Anträge können nicht berücksichtigt werden.

An die
Feuerwehr Münster
- Vorbeugender Brandschutz -
Yorkring 25

48127 Münster

Antrag auf Einrichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots (FSD)

Antragsteller / Betreiber (Name, Anschrift):

Name:	Tel.:
Anschrift:	

An welchem Objekt wird das Feuerwehrschlüsseldepot angebracht:

Name:
Anschrift:

Ausführung des Feuerwehrschlüsseldepots:

VdS-Ausführung mit aktivierter Sabotageüberwachung:
VdS-Ausführung ohne aktivierte Sabotageüberwachung:
Ausführung ohne Sabotageüberwachung: (nur für begründete Ausnahmen)

Empfänger der Sabotagemeldung (Polizei oder VdS-anerkanntes Wachunternehmen):

Name:	Tel.:
Anschrift:	

Eine Bescheinigung über die Aufschaltung auf ein VdS-anerkanntes Wachunternehmen ist beigelegt!

Geplanter Zeitpunkt der Inbetriebnahme (der genaue Termin kann auf telefonischem Wege kurzfristig, mindestens jedoch 1 Woche vorher mit der Feuerwehr abgestimmt werden):

Datum:

Bei der Planung und Ausführung des Feuerwehrschlüsseldepots sind die „Bedingungen über den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots“ zu beachten. Ein Exemplar der Aufschaltbedingungen liegt mir vor. Mit den dort aufgeführten Bedingungen und Anforderungen erklären wir uns mit nachstehender Unterschrift einverstanden.

Wir die Antragsteller versichern, keinen FSD-Schlüssel zu dem Schloss der Innentür des FSD zu besitzen und nichts zu unternehmen, um sich oder einen Dritten in den Besitz eines solchen FSD-Schlüssels zu bringen.

Wir erklären ebenfalls, dass wir für Schäden, die aus dem Diebstahl, dem Verlust oder sonstigem Abhandenkommen sowohl der bei der Feuerwehr vorgehaltenen FSD-Schlüssel als auch der im FSD deponierten Objektschlüssel entstehen, keine Ersatzansprüche gegen die Stadt Münster oder einen ihrer Bediensteten geltend machen werden. Ausgenommen hiervon sind Schäden, die durch einen Bediensteten vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.

Datum, Unterschrift des Antragstellers / Betreibers